

Bürgergemeindeversammlung

Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom
Freitag, 22. November 2024 um 19.30 Uhr im Bürgerhaus

Vorsitz	Silvia Rihs
Stimmzähler	Monika Stuker und Kurt Rihs (1964)
Protokoll	Susanne Gerber
Stand des Stimmregisters	135
Anwesende Stimmberechtigte	41 (30.37 % der Stimmberechtigten)
Absolutes Mehr	21
Personen ohne Stimmrecht	Rechtsanwalt Daniel Hoffet Hans Bigler, Didier Bregnard, Mario Stuker, Lea Bratschi, Alain Jordi, Susanne Gerber, Sekretärin/Kassierin
Entschuldigungen	Konrad u. Brigitte Dick, Andrea Dick, Tatjana Salzmann, Willi und Lotti Bratschi

Traktanden

1. Protokoll vom 26. April 2024
2. Einbürgerungsreglement
3. Genehmigung Budget 2025 und Orientierung Finanzplan
4. Wahlen
 - a) Wiederwahl Ratsmitglieder
 - b) Neuwahl Ratsmitglied
5. Abtretungsvertrag zwischen Bürgergemeinde Safnern und HolzEnergie Safnern AG
6. Orientierungen
7. Verschiedenes

Die heutige Bürgergemeindeversammlung wurde ordnungsgemäss im Nidauer Anzeiger publiziert (Nr. 39 vom 17.10.2024 und Nr. 43 vom 14.11.2024). Es wird keine Änderung der Traktandenliste verlangt. Die vorgeschlagenen Stimmzähler werden einstimmig gewählt.

1. Protokoll vom 26. April 2024

Das Protokoll wird orientierungshalber verlesen. Es lag sieben Tage nach der Versammlung während 30 Tagen bei der Gemeindeverwaltung Safnern öffentlich auf. Die Auflage wurde ordnungsgemäss im Amtsanzeiger Nidau publiziert. Es sind keine Einsprachen eingegangen. Somit wurde das Protokoll durch den Burgerrat am 12.06.2024 genehmigt.

2. Einbürgerungsreglement

Das Einbürgerungsreglement wurde den Bürgerinnen und Bürger per Post am 15. Oktober 2024 zugestellt und lag vom 17. Oktober 2024 bis 22. November 2024 auf der Gemeindeverwaltung Safnern öffentlich auf.

Herr Rechtsanwalt Daniel Hoffet stellt den Anwesenden das Reglement vor. Nachstehend ein kleiner Auszug aus seiner Einleitung:

- Einbürgerung auf Stufe Bund geregelt, wir sind somit nicht frei in der Ausarbeitung des Reglements
- Bis 1985 wurde das Bürgerrecht automatisch durch Heirat an die Ehefrau weitergegeben
- Im Jahr 2013 grosse Veränderung, bei Heirat bekommt Ehefrau kein Bürgerrecht
- Bürgerversammlung sichert Bürgerrecht zu, aber Kanton entscheidet abschliessend

Im Weiteren erläutert Rechtsanwalt Daniel Hoffet folgende Punkte: Voraussetzungen, Verfahren und was kostet die Einbürgerung.

Voraussetzungen

- Nur Schweizerinnen und Schweizer können eingebürgert werden
- Enge Verbundenheit mit Safnern, Kanton fordert dies, durch Wohnsitznahme nachzuweisen
- Kriterien sind in Artikel 8 geregelt
- Kreis soll eng aber vernünftig sein

Verfahren

- Gesuch stellen, Burgerrat prüft die eingehenden Gesuche und hat somit eine Filterfunktion
- Entscheid liegt gemäss Artikel 16 bei der Bürgerversammlung

Was kostet die Einbürgerung?

- Einbürgerung soll nicht gratis sein
- Einkaufssummen nicht abhängig von Einkommen und Vermögen
- Normales Verfahren: Einzelperson CHF 3'000 / Ehepaar CHF 4'500
- Erleichterte Einbürgerung: CHF 500 pro erwachsene Person
- Minderjährige Kinder (zusammen mit Eltern): gratis

Diskussion ist eröffnet / Fragen werden von Rechtsanwalt Daniel Hoffet beantwortet

Urs Rihs fragt, ob eine Person mit einem langjährigen Arbeitsverhältnis im Dienst der Bürgergemeinde auch ein Einkaufssumme bezahlen muss?

Antwort: Ja, jede Person wird gleich behandelt, keine Ausnahme.

Marlies Rihs möchte wissen, ob Personen mit erleichterten Voraussetzungen dem Gesuch auch einen Strafregisterauszug beilegen müssen.

Antwort: Der Entscheid liegt in der Kompetenz des Burgerrats.

Therese Salzmänn stellt fest, dass gemäss Artikel 13 ein Strafregisterauszug beigelegt werden muss, aber in Artikel 8 nur guter Leumund steht. Sollte dies nicht genauer definiert werden?

Antwort: Nein, dies ist nicht nötig, der Burgerrat entscheidet über die Beilagen zum Gesuch. Reglement wurde offen formuliert, damit z.B. Verkehrssünder auch eingebürgert werden können und nicht durch ein Missgeschick ausgeschlossen werden.

Im Weiteren fragt Therese Salzmänn, ob Frauen, die das Bürgerrecht durch Heirat verloren haben, auch erleichtert eingebürgert werden können. Im Reglement gibt es dafür keinen Artikel.

Antwort: Richtig, dafür gibt es keinen separaten Artikel. Diese Frauen haben die Möglichkeit ihren alten Heimatort wieder zu bekommen verpasst. Sie können aber gemäss Artikel 9b «mündige Kinder» eingebürgert werden. Kinder bleiben immer Kinder, auch wenn die Eltern verstorben sind.

Beat Rihs fragt, ob die Anzahl Bürgerinnen und Bürger mit diesem Reglement zunehmen wird.

Antwort: Ja das kann sein, es gibt aber keine Erfahrungswerte.

Im Weiteren stellt Beat Rihs die Frage in den Raum, ob eine Auszahlung des Bürgernutzens ab dem 18. Altersjahr nicht junge Leute anziehen würde.

Antwort: In Artikel 2 Absatz 1 im Nutzungsreglement der Burgergemeinde Safnern ist geregelt, dass eine nutzungsberechtigte Person zu Beginn des Nutzungsjahres das 25. Altersjahr zurückgelegt haben muss. Um das Alter herabzusetzen, müsste das Nutzungsreglement geändert werden.

Antrag

Der Burgerrat beantragt der Burgergemeindeversammlung das Einbürgerungsreglement, so wie es vorliegt, zu genehmigen.

Die Abstimmung erfolgt schriftlich

ausgeteilte Stimmzettel:	41
eingesammelte Stimmzettel:	41
ungültige Stimmzettel:	0
gültige Stimmzettel:	41
JA-Stimmen:	33
NEIN-Stimmen:	8

Beschluss

Die Versammlung nimmt das Einbürgerungsreglement mit 33 JA-Stimmen an.

3. Genehmigung Budget 2025 und Orientierung Finanzplan

Das schriftlich an alle Anwesenden abgegebene Budget 2025 wird von der Kassierin erläutert. Die Forstrechnung sieht einen Aufwandüberschuss von Fr. 21'630 vor. Von den Mehrfamilienhäusern wird ein Gewinn erwartet: Paul Jennistrasse Fr. 37'000, Überbauung Zilteweg Fr. 115'800, Überbauung Kirchweg/Alpenstrasse Fr. 225'500 und Hauptstrasse 64a Fr. 61'000. Beim Bürgerhaus ist ein Aufwandüberschuss von Fr. 36'600 budgetiert. Da das Fernheiznetz an die HolzEnergie Safnern AG abgetreten wird, sind für 2025 keine Budgetzahlen eingesetzt. Auf Grund der hohen Abschreibungen ist im Bürgergut ein Aufwandüberschuss von Fr. 241'550 vorgesehen. Vor den Abschreibungen von Total Fr. 718'200 resultiert ein Gewinn von Fr. 857'720. Nach den Abschreibungen beträgt der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung über alle acht Rechnungen Total Fr. 139'520.

Antrag

Der Burgerrat beantragt der Burgergemeindeversammlung, das Budget 2025 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 139'520 zu genehmigen.

Beschluss

Das Budget 2025 wird von der Versammlung einstimmig genehmigt.

Im Weiteren erläutert die Kassierin in groben Zügen den Finanzplan 2025-2029. In den kommenden Jahren sind keine Investitionen geplant. Das Eigenkapital wird jährlich um den Ertragsüberschuss aus den Jahresrechnungen zunehmen.

4. Wahlen

a) Wiederwahl Ratsmitglieder

Jan Bratschi hat die erste Amtsperiode hinter sich und stellt sich für eine weitere Amtszeit von 4 Jahren zur Verfügung. Jan Bratschi wird einstimmig wiedergewählt.

b) Neuwahl Ratsmitglied

Fredi Bratschi stellt sich für eine Amtszeit von 4 Jahren zur Verfügung. Da der Vorschlag nicht vermehrt wird, gilt Alfred Bratschi als gewählt.

Verabschiedung von Kurt Rihs

Kurt Rihs wurde am 23.11.2012 in den Burgerrat gewählt und hat von 2013-2024 im Burgerrat mitgewirkt. Infolge Amtszeitbeschränkung muss er nach 12 Jahren aus dem Rat ausscheiden. Er war bereits von 1996-2007 Burgerrat. Kurt Rihs war zuständig für die Kiesgrube, das Kulturland und war Mitglied der Begleitgruppe Erweiterung Kiesabbau Büttenberg. Der Burgerrat hat ihn am 24.01.2018 zum Vizepräsidenten gewählt. Im Weiteren war er von 2016-2024 Verwaltungsratspräsident der Gryfeberg AG. Die Präsidentin bedankt sich für die geleistete Arbeit zu Gunsten der Burgergemeinde und überreicht ihm ein Geschenk.

5. Abtretungsvertrag zwischen Burgergemeinde Safnern und HolzEnergie Safnern AG

Der Abtretungsvertrag lag vom 17. Oktober 2024 bis 22. November 2024 auf der Gemeindeverwaltung Safnern öffentlich auf. Der vorliegende Vertrag soll die Abtretung des Netzes der Burgergemeinde Safnern an die HolzEnergie Safnern AG sowie die Übertragung der durch die Burgergemeinde mit Kunden abgeschlossenen Verträgen für Wärmebezug regeln.

Walter Bratschi erläutert den Abtretungsvertrag:

- Die durch die HolzEnergie Safnern AG übernommenen Anlagen inkl. das bereits bestehende Netz gehen unentgeltlich ins Eigentum der HolzEnergie Safnern AG über.
- Die HolzEnergie Safnern AG übernimmt die dreizehn durch die Burgergemeinde Safnern abgeschlossenen Wärmelieferverträge zur vertragsgemässen Erfüllung in Rechten und Pflichten. Ebenfalls werden die Dienstbarkeitsverträge übernommen. In den Dienstbarkeitsverträgen ist als Berechtigte die Burgergemeinde Safnern genannt aber auch deren Rechtsnachfolger.
- Für die bisherigen Wärmebezüger gibt es eine einzige Änderung. Neu wird die Mehrwertsteuer auf dem Wärmelieferpreis aufgerechnet. Dies ist aber bereits im bisherigen Vertrag vorgesehen.
- Die Kunden werden über die Übertragung der Verträge in ca. zwei Monaten schriftlich orientiert. Mit Ablauf der Verträge, 20 Jahre nach deren Unterzeichnung, werden den bisherigen Kunden neue Verträge mit den Bedingungen der HolzEnergie Safnern AG unterbreitet.

Antrag

Der Burgerrat beantragt der Burgergemeindeversammlung den Abtretungsvertrag, so wie er vorliegt, zu genehmigen.

Beschluss

Die Versammlung stimmt dem Abtretungsvertrag einstimmig zu.

6. Orientierungen

- Ueli Mahni orientiert über den Wald: Die Holzerei fand im Chugelwald und im Einschlag statt. Angezeichnet wurden 1'550 m³ Holz. Im Chärnholz wurden Eichen, Linden, Nuss- und Kirschbäume angepflanzt.
- Kurt Rihs teilt mit, dass er in letzter Zeit immer das Gleiche über die Kiesgrube erzählen müsse und es nicht wirklich etwas Neues zu berichten gebe. Zur Zeit wird kein Beton produziert, um den Kiesvorrat in die Länge zu ziehen. Die Erweiterung der Kiesgrube ist nach wie vor hängig. Das Geyisried-Quartier wehrt sich gegen den Lastwagenverkehr. Sie möchten null Lastwagen.
- Walter Bratschi orientiert über die HolzEnergie Safnern AG: Seit dem Tag der offenen Heizzentrale lief die Heizung durch den Sommer auf Sparflamme und im Testbetrieb. Mit dem Wärmebezüger neue Terrassenhäuser an der Terrassenstrasse konnten wir Erfahrung sammeln in Sache komplexe Steuerung und Pumpensysteme. Auch unsere drei Anlagewarte konnten in dieser Zeit einen Einblick in ihre neuen Herausforderungen gewinnen. Während des Sommers haben viele Kunden ihre Heizungen umgebaut und ans Fernheiznetz angeschlossen, so auch die Burgergemeinde die Heizungen an der Talstrasse 5 und am Ziltweg.

Am 24. September 2024 wurde der grosse Heizkessel in Betrieb genommen, nicht ganz ohne Überraschungen und Störungen, aber unsere Wärmebezügler mussten zu keiner Zeit auf Wärme verzichten. Mit zunehmender Erfahrung unserer Anlagewarte und der Unterstützung durch Lieferanten und Planer bekommen wir das hochmodern ausgerüstete Fernheiznetz in den Griff. Mitte November 2024 wurde das Gemeindehaus am Netz angeschlossen. Somit ist der Leitungsbau für das Jahr 2024 abgeschlossen. Bis heute wurden 2'200 Meter Leitungen im Boden verlegt, ursprünglich geplant waren 700 Meter. Im Frühling 2025 werden noch die Zilte, die Winkelstrasse und der östliche Teil der Paul Jennistrasse erschlossen. Das wird das vorläufige Ende des Fernheizprojekts sein. Angeschlossen sind zur Zeit 120 Haushaltungen sowie Schulhaus Räbli, Feuerwehrmagazin, Gemeindeverwaltung und auch das Bürgerhaus. In einem allerletzten Schritt sollten noch die geplanten Überbauungen am Höhweg und Talmatte mit ca. 60 Haushaltungen dazukommen. Bei den jetzigen Temperaturen benötigt die Heizung ca. 6 Ster Holz pro Tag oder anders gesagt 15 Kubikmeter Hackholzschnitzel.

Urs Rihs fragt wie gross die Auslastung der Heizung ist.

Antwort: Theoretisch sind wir am Anschlag, wenn alle 180 Wohnungen angeschlossen sind. In 2-3 Jahren wird die Erfahrung zeigen, ob noch jemand angeschlossen werden könnte.

5. Verschiedenes

- Marlies Rihs bedankt sich für den Tag der Burgergemeinden am 14.09.2024 und die Erarbeitung des Einbürgerungsreglements.
- Therese Salzmann schliesst sich diesen Worten an.
- Die nächste Burgergemeindeversammlung findet am Freitag, 25. April 2025 um 19.30 Uhr im Bürgerhaus statt.

Die Versammlungsteilnehmenden werden auf die Rügepflicht gemäss Artikel 45 des Organisationsreglements aufmerksam gemacht. Verletzungen von Zuständigkeits- bzw. Verfahrensvorschriften sind sofort zu melden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Kant. Gemeindegesetz Art. 49a Abs. 3).

Schluss der Versammlung: 21.00 Uhr.

Die Versammlungsteilnehmer sind herzlich zum Apéro im Bürgerkafi und anschliessendem Nachtessen im Burgersaal eingeladen.

Die Präsidentin:

Die Sekretärin/Kassierin:

Silvia Rihs

Susanne Gerber